

# Bericht GR-Sitzung 4.12.2025

über die am Donnerstag, dem 4.12.2025 um 19.00 Uhr im **Gemeindesaal im neuen Ortszentrum** stattgefundene **öffentliche Gemeinderatssitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Hürm

## Tagesordnung

- Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- Pkt. 2 BF Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2030
- Pkt. 3 BF Rückerstattung Kommunalsteuer Lehrlinge
- Pkt. 4 BF Änderung Verordnung Hundeabgabe
- Pkt. 5 BF Änderung Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 7 BF Sanierung Sandweg — Auftragsvergabe Erdbauarbeiten
- Pkt. 8 BF Verbücherung lt. § 15 LTG — Vermessung lt. TP GZ 13976 Hürm
- Pkt. 9 BF Dienstleistungsvertrag Prozessfinanzierung Baukartell
- Pkt. 10 BF Anpassung Entschädigung Schülerlotse
- Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

### **Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

### **Pkt. 2 BF Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2030**

Die kommenden Jahre stellen uns – wie auch auf Land- bzw. Bundesebene – vor große Herausforderungen. Dennoch ist es uns gelungen, für das Jahr 2026 einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen, ohne neue Darlehensaufnahmen einzuplanen. Das ist ein wichtiges Signal für eine solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Die Marktgemeinde Hürm verwaltet im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen von rund 5,4 Millionen Euro. Wir rechnen mit einem Nettoergebnis von 124.000 Euro, wodurch wir ein ausgeglichenes Budget vorlegen können.

Besonders erfreulich ist die positive Entwicklung der Kommunalsteuer, die sich für 2026 auf 700.000 Euro beläuft – ein Plus von 100.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies zeigt die Stärke unserer regionalen Wirtschaft und die Bedeutung unserer Betriebe für die Marktgemeinde. Um die laufenden Kosten und zukünftigen Investitionen abzusichern, sind moderate Gebührenanpassungen vorgesehen. Diese wird die Hundeabgabe und die Friedhofs- und Begräbnisgebühr betreffen. Wir sind uns bewusst, dass jede Anpassung sorgfältig abgewogen werden muss, und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Ein Auszug von Kennzahlen der Marktgemeinde Hürm:

Kennzahl	EUR	Kennzahl	EUR
Ertragsanteile	2.132.000	Personalkosten	1.170.500
Einnahmen Kommunalsteuer	700.000	Schuldenstand per Jahresende	10.377.800
Ausgaben NÖKAS	709.000	Tilgungen	791.200
Ausgaben Sozialhilfeumlage	457.000	Zinsen	326.200

### **Pkt. 3 BF Rückerstattung Kommunalsteuer Lehrlinge**

Die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für Betriebe mit Lehrlingen wird für zwei Jahre ausgesetzt.

### **Pkt. 4 BF Änderung Verordnung Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wird mit 1.1.2026 angepasst:

**Nutzhunde: € 6,54**

**gefährliche Hunde: € 100,-**

**übrige Hunde: € 35,-**

### **Pkt. 5 BF Änderung Friedhofsgebührenordnung**

Der Gemeinderat beschließt folgende Friedhofsgebührenordnung per 01.01.2026 neu:

#### ***Änderung Friedhofsgebührenordnung ab 1.1.2026***

Grabstellengebühr Einzelgrab auf 10 Jahre: 200,- EUR

Grabstellengebühr Familiengrab auf 10 Jahre: 340,- EUR

Grabstellengebühr Urnengräber bis 4 Urnen: 200,- EUR

Grüfte auf 30 Jahre: 1350,- EUR

Ankauf Urnennische auf 10 Jahre: 2250,- EUR

Verlängerung Urnennische um 10 Jahre: 340,- EUR

#### **Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstelle Einzel-/Familiengrab: 950,- EUR

Urnengräber und Urnennischen: 200,- EUR

Grüfte und blinde Grüfte: 1100,- EUR

Leichenhalle pro Tag: 37,- EUR

Grabdeckel einteilig: 450,- EUR

Grabdeckel mehrteilig: 720,- EUR

Entfernung Fundament Einzelgrab: 850,- EUR

Entfernung Fundament Familiengrab: 950,- EUR

### **Pkt. 7 BF Sanierung Sandweg — Auftragsvergabe Erdbauarbeiten**

Der Gemeinderat beauftragt den Bestbieter, die Firma Thir, für die Erdbauarbeiten für den Sandweg in der Höhe von  
€ 40.476,00.

### **Pkt. 8 BF Verbücherung lt. § 15 LTG — Vermessung lt. TP GZ 13976 Hürm**

Der Gemeinderat stimmt der Verbücherung des Teilungsplanes der Fa. Terragon, GZ 13976, KG Hürm, nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG zu.

### **Pkt. 9 BF Dienstleistungsvertrag Prozessfinanzierung Baukartell**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen. Im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH wird zur Einleitung des Verfahrens und zur anschließenden Prozessvertretung der Gemeinde die entsprechende Vollmacht erteilt.

### **Pkt. 10 BF Anpassung Entschädigung Schülerlotse**

Der Gemeinderat erhöht die Entschädigung des Schülerlotsendienstes ab Jänner 2026 mit € 10,--/Stunde und beteiligt sich weiterhin zu 75% an den Kosten.

### **Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters**

### **Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse**